



INFORMATIONEN ZUR UNTERSCHRIFT DER  
ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG

1 Ziele

2 Begriffsklärung

3 Häufigkeit

4 Täterstrategien

5 Verantwortung der Kirche

6 Folgen für Betroffene

7 Handlungsleitfaden

8 Hilfe und Unterstützung



- Was wollen wir erreichen?
- Wovon reden wir?
- Was sagen uns die Zahlen?
- Gibt es Muster?
- Gibt es Standards?
- Welche Anzeichen gibt es?
- Was kann ich tun?
- Wer unterstützt mich?



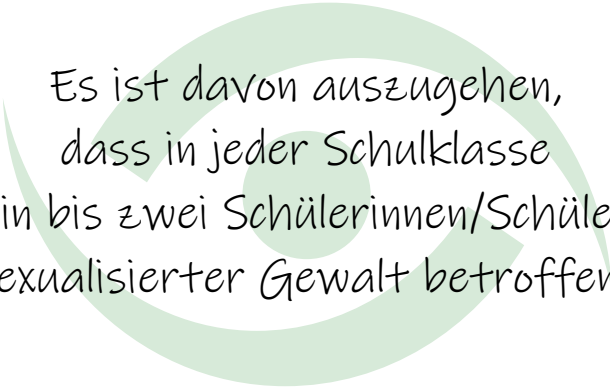
# 1 Ziele

Mit den Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt...

- ...bieten wir Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sichere Lern- und Lebensräume.
  - ...schützen wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt.
  - ...motivieren wir alle Mitarbeitenden, sich nachweislich für den Schutz aller einzusetzen, die sich uns anvertrauen.
- Klare Standards sorgen für Transparenz.
  - Die Kultur eines achtsamen Miteinanders ist gestärkt und wird weiterentwickelt.
  - Ein fachlicher Umgang mit Nähe und Distanz ist selbstverständlich.

Was wollen wir erreichen?



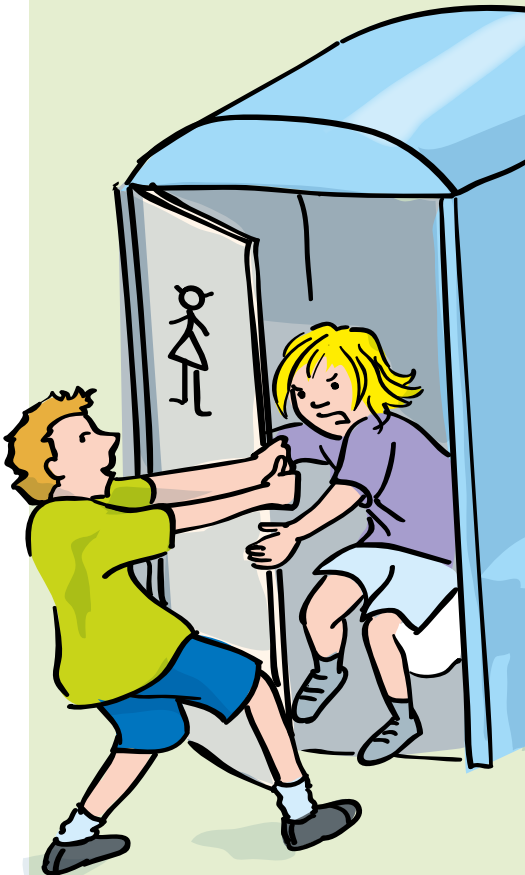


Es ist davon auszugehen,  
dass in jeder Schulklasse  
ein bis zwei Schülerinnen/Schüler  
von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

## 2 Begriffsklärung

### **Sexualisierte Gewalt:**

Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. In der fachlichen Diskussion werden unterschiedliche Begriffe genutzt wie sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt.



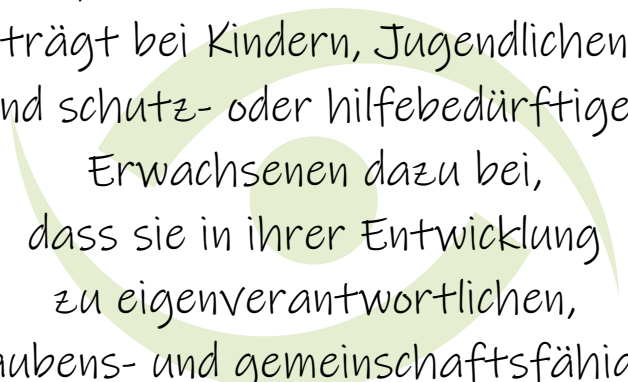
## Wovon reden wir?

### **Grenzverletzung:**

Personen überschreiten unabsichtlich oder aus fachlicher beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeit die Grenze von Anderen. Die persönliche Grenze ist dabei immer subjektiv und kann bei jeder Person unterschiedlich sein.

### **Sexueller Übergriff:**

Hier werden die Grenzen absichtlich, oft wiederholt verletzt. Diese Handlungen weisen eine große Bandbreite auf von scheinbar „harmlosen“ verbalen Belästigungen über voyeuristisches Betrachten bis hin zu schweren Formen von Vergewaltigung. Auch sexuell intendierte Handlungen ohne körperlichen Kontakt fallen darunter (z.B. Vorzeigen pornographischer Bilder). Manche Handlungen sind strafrechtlich relevant.



Prävention als Grundprinzip  
professionellen Handelns  
trägt bei Kindern, Jugendlichen  
und schutz- oder hilfebedürftigen  
Erwachsenen dazu bei,  
dass sie in ihrer Entwicklung  
zu eigenverantwortlichen,  
glaubens- und gemeinschaftsfähigen  
Persönlichkeiten gestärkt werden.

Quelle:

Präambel der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte  
Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige  
Erwachsene im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

## 3 Häufigkeit

Sexualisierte Gewalt geschieht innerhalb und außerhalb der Familie. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle!

Mädchen machen etwa 2/3 der Betroffenen aus, Jungen etwa 1/3.

Menschen mit Behinderung sind besonders gefährdet.

Sexualisierte Gewalt...

- ...findet zum größten Teil in der Familie und im sozialen Nahfeld statt (z.B. erweiterter Familien- oder Bekanntenkreis, Personen aus Einrichtungen und Vereinen).
- ...durch Fremde kommt eher selten vor. Ausnahme: Internet.
- ...wird zum größten Teil von Männern oder männlichen Jugendlichen verübt (ca. 80-90%), aber auch von Frauen und weiblichen Jugendlichen (ca. 10-20%).

**Missbrauch geschieht in allen sozialen Schichten etwa gleich häufig.**

## Was sagen uns die Zahlen?

### Das bedeutet für unsere tägliche Arbeit:

- Auch Sie haben innerhalb Ihrer Tätigkeit mit einem erheblichen Anteil von Betroffenen zu tun.
- Es können besondere, nicht immer vorhersehbare Reaktionen auftreten.
- Ein entstandenes Vertrauensverhältnis kann dazu führen, dass sich Betroffene anvertrauen.



Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Quelle:

[www.beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten](http://www.beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten)

## 4 Täterstrategien

Täter und Täterinnen wählen gezielt ein Tätigkeitsfeld, bei dem sie mit bestimmten Personen zusammenkommen und bauen Vertrauen zu den Betroffenen auf.

### Gibt es Muster?

#### **Annäherung und Vertrauensaufbau:**

- gezielter Kontaktaufbau
- einschleichen in die Gefühlswelt von Anvertrauten

#### **Kooperation durch Desensibilisierung und Geschenke/Privilegien:**

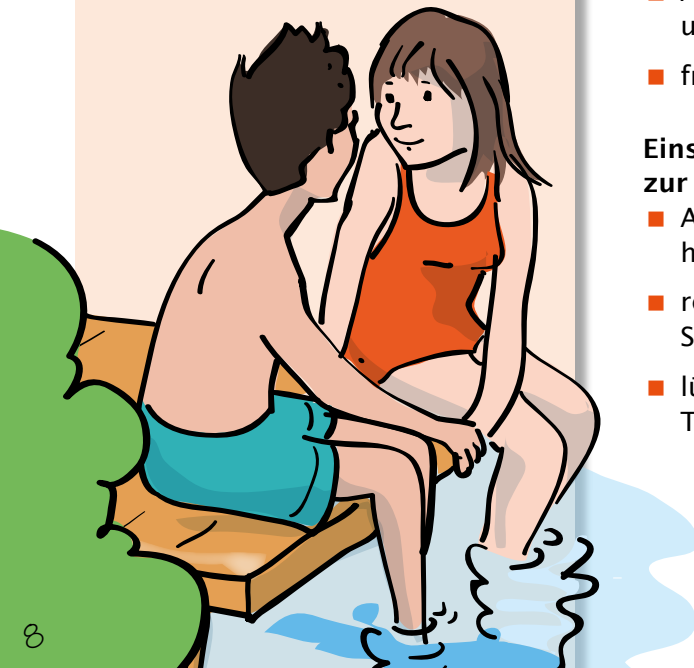
- gesteigerte Aufmerksamkeit
- isolieren der Betroffenen

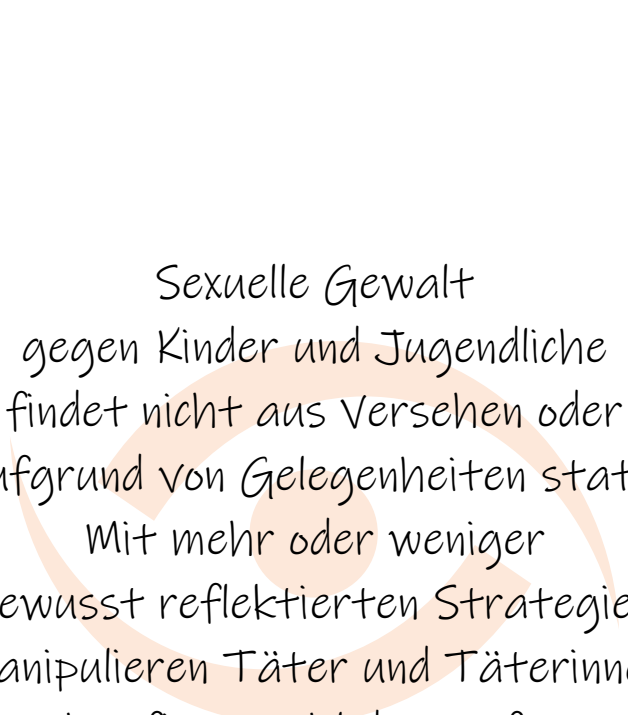
#### **Vernebelung des Umfeldes/ des Teams:**

- Auftreten als kompetenter/ unverzichtbarer Kollege
- freundlich, kollegial, beliebt

#### **Einschüchterung, Drohung zur Vertuschung der Tat:**

- Ausnutzen des Machtverhältnisses
- reden den Betroffenen Schuld ein
- lügen und Vertuschen die Tat





Sexuelle Gewalt  
gegen Kinder und Jugendliche  
findet nicht aus Versehen oder  
aufgrund von Gelegenheiten statt.  
Mit mehr oder weniger  
bewusst reflektierten Strategien  
manipulieren Täter und Täterinnen  
häufig sowohl das Opfer  
als auch sein schützendes Umfeld.

## 5 Verantwortung der Kirche

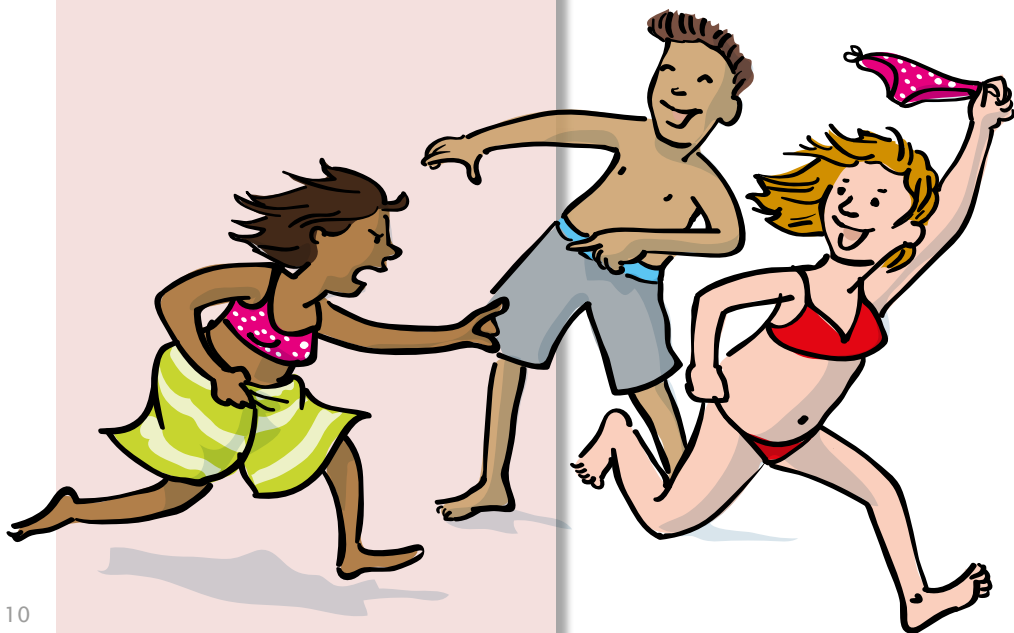
- Die Regelungen und Maßnahmen zur Prävention sind in der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt (RO Prävention) und der Ordnung zur Ausführung der Rahmenordnung (AROPräv) geregelt.
- Alle Präventionsmaßnahmen sind im Institutionellen Schutzkonzept des kirchlichen Rechtsträgers (z.B. Kirchengemeinde, Einrichtung) festgehalten.

### Wo sind Präventionsmaßnahmen geregelt?

Für einen wirksamen Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist immer der kirchliche Rechtsträger (also die Leitung!) verantwortlich!

Das Risiko von sexualisierter Gewalt wird minimiert durch...

- ...klare institutionelle Regeln (z.B. klare Verantwortlichkeiten, Verhaltenskodex)
- ...Transparenz nach innen und außen



# Institutionelles Schutzkonzept

- Die erforderlichen Elemente eines Institutionellen Schutzkonzeptes schreibt die Rahmenordnung Prävention vor.
- Das Institutionelle Schutzkonzept wird basierend auf einer Risikoanalyse entwickelt und muss spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt werden.

Ein Institutionelles Schutzkonzept regelt zum Beispiel:

- für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden muss
- wer an einer Präventionsschulung teilnehmen muss
- wer interne und externe Ansprechpersonen bei Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt sind



## 🌀 Folgen für Betroffene

Welche Spuren erlittene sexualisierte Gewalt hinterlässt, hängt von vielen Faktoren ab.

Je schneller und einfühlsamer die Reaktionen der Familie und des Umfeldes sind, desto besser können Betroffene Erfahrungen von sexualisierter Gewalt verarbeiten.

Wenn Sie bei einem Kind, einer oder einem Jugendlichen Anzeichen wahrnehmen, nehmen Sie umgehend Kontakt zu einer der im Anschluss genannten Kontaktpersonen oder zu einer Fachberatungsstelle auf.



## Welche Anzeichen gibt es?

Folgende Anzeichen sind keine sicheren Beweise für erlittene sexuelle Gewalt und können immer auch andere Auslöser haben. Sie müssen aber trotzdem immer ernst genommen werden. Es kann auch sein, dass keine Verhaltensauffälligkeiten oder -änderungen wahrnehmbar sind.

### Bei Kindern:

- distanzloses Verhalten
- stark sexualisiertes Verhalten
- plötzliche starke Verhaltensänderung (starke Aggressionen, Rückzug, Schreckhaftigkeit, Müdigkeit...)
- Ängste

### Bei Jugendlichen außerdem:

- Selbstverletzung
- Essstörung, Sucht
- sexualisiertes Verhalten
- zwanghaftes Verhalten
- große Angst vor Bindung

Die Folgen sind umso schwerer,  
je intensiver die Tat war,  
je häufiger sie geschehen ist,  
je länger der Tatzeitraum war,  
je vertrauter der Täter oder  
die Täterin dem Kind oder  
der/dem Jugendlichen ist,  
je länger es oder sie/er mit der Erfahrung  
alleine bleibt ohne Hilfe zu finden,  
je mehr an ihrer/seiner Glaubwürdigkeit  
gezweifelt wird und  
je weniger Trost und Zuwendung  
das Kind oder die/der Jugendliche erhält.

## 7 Handlungsleitfaden für Hauptberufliche

### bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen

**Jemand vertraut sich Ihnen an  
oder Sie haben eine Vermutung  
oder Beobachtung gemacht:**

- **Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen!**
- Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!  
Ihre Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!
- Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst. Fragen Sie aber nicht nach Details.
- Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weiter-sagen! Hilfe holen ist kein Verrat! Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.
- Dokumentieren Sie sorgfältig

und möglichst genau das Gespräch/Anzeichen Ihrer Vermutung/Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.

- Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: **nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!
- **Holen Sie sich immer Unterstützung!** Wenn Sie Klärungsbedarf hinsichtlich einer Vermutung haben, nehmen Sie Kontakt auf zu einer externen spezialisierten Fachberatungsstelle, zu kirchlichen Beratungsangeboten (z.B. Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen, Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit) oder

den Externen Missbrauchsbeauftragten. Informieren Sie diese über Ihr Gespräch/Ihre Vermutung oder Beobachtung und besprechen Sie weitere Handlungsschritte.

- Dies gilt auch im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung außerhalb Ihrer Einrichtung (sexueller Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung) **ziehen Sie eine Insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.**
- Wenn der Verdacht auf sexualisierte Gewalt sich erhärtet und Sie Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teilen Sie dies unverzüglich Ihrer/Ihrem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Person der Leitungsebene und direkt der Referentin für Intervention oder einer/einem der Externen Missbrauchsbeauftragten mit. Besprechen Sie hier die weiteren Handlungsschritte.

- **Informieren Sie die Leitung und unterstützen Sie diese bei der Einleitung weiterer Handlungsschritte.** Klären Sie, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.
- Achten Sie darauf, dass möglichst keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. **Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!**

## 7 Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche

### bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen

**Jemand vertraut sich Ihnen an  
oder Sie haben eine Vermutung  
oder Beobachtung gemacht:**

- **Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen!**
- Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!  
Ihre Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!
- Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen oder Hinweise ernst. Fragen Sie aber nicht nach Details.
- Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weiter-sagen! Hilfe holen ist kein Verrat! Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.
- Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/Anzeichen Ihrer Vermutung/Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.
- Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: **nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!
- Nehmen Sie Kontakt auf zu einer hauptberuflichen Person Ihres Vertrauens (z.B. hauptberufliche Ansprechperson). **Besprechen Sie mit dieser das weitere Vorgehen.** Wenn Sie Klärungsbedarf hinsichtlich einer Vermutung haben, nehmen Sie Kontakt auf zu einer externen spezialisierten Fachberatungsstelle, zu kirchlichen Beratungsangeboten

(z.B. Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen, Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit) oder zu den Externen Missbrauchsbeauftragten.

- Wenn der Verdacht auf sexualisierte Gewalt sich erhärtet, weil Sie Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teilen Sie dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene und direkt der Referentin für Intervention oder einer/einem der Externen Missbrauchsbeauftragten mit. **Besprechen Sie hier die weiteren Handlungsschritte.**
- Geben Sie Verantwortung ab und unterstützen Sie die Leitung bei der Einleitung weiterer Handlungsschritte. Klären Sie, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.

- Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung außerhalb Ihrer Einrichtung (sexueller Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung) **ziehen Sie gemeinsam mit der Leitung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzu.**
- Achten Sie darauf, dass möglichst keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. **Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!**



### Hinweis und Meldung von sexualisierter Gewalt

Ein fachkundiger Umgang mit Hinweisen auf sexualisierte Gewalt in unserer Erzdiözese ist ein Muss. Ziel unserer Interventionsarbeit ist sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aufzuarbeiten, hier Hilfe zu leisten sowie weitere Übergriffe zu unterbinden. Jeder Meldung im Kontext mit sexualisierter Gewalt wird Gehör und Unterstützung geboten. Die Referentin für Intervention fungiert in diesem Zusammenhang als eine mögliche Erstansprechpartnerin und Anlaufstelle im Bereich sexualisierter Gewalt. Ihre zentrale Aufgabe ist die Vermittlung von Schutz und Hilfe für Betroffene sowie deren Koordination.

Referentin für Intervention  
im Büro des Generalvikars

**Petra Rambach**

fon +49 (0)761 2188-212

mail [petra.rambach@ordinariat-freiburg.de](mailto:petra.rambach@ordinariat-freiburg.de)

web [www.ebfr.de/intervention](http://www.ebfr.de/intervention)

Externe, unabhängige  
Missbrauchsbeauftragte

**Dr. Angelika Musella**  
**Prof. Dr. Helmut Kury**  
**Sybille Kuthe**

Günterstalstrasse 49  
D-79102 Freiburg i.Br.

fon +49 (0)761 703980

fax +49 (0)761 7039810

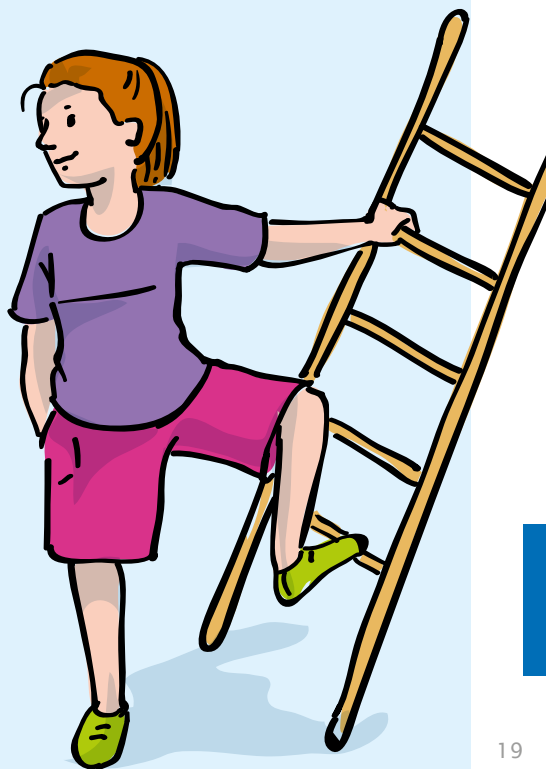
mail sekretariat@musella-collegen.de

web www.musella-collegen.de

## Externe, unabhängige Missbrauchsbeauftragte zur Prüfung des Vor- wurfs von sexuellem Missbrauch

Kontakt ist zu empfehlen bei Hin-  
weisen und Kenntnis von Sach-  
verhalten, die den Verdacht auf  
sexualisierte Gewalt nahelegt  
(aktuell oder in der Vergangenheit).

Insbesondere bei Vorwürfen  
gegen kirchliche Beschäftigte.



### Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen

Die Erzdiözese Freiburg stellt mit einem Beratungsangebot nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen und Einrichtungen ein Unterstützungssystem für folgende Aufgaben zur Verfügung:

- Coaching von Ehren- und Hauptberuflichen die eine Selbstklärung suchen im Umgang mit einer Vermutung oder Beobachtung
- Coaching von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Leitungsverantwortlichen in akuten Krisensituationen
- Supervision von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Leitungsverantwortlichen, die die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt in ihrem beruflichen Umfeld und Verantwortungsbereich persönlich und/oder institutionell nacharbeiten wollen

Ansprechperson

**Wolfgang Oswald**

Institut für Pastorale Bildung  
Habsburger Strasse 107  
D-79104 Freiburg i.Br.

fon +49 (0)761 12040-241

mail [wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de](mailto:wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de)

web [supervision.ebfr.de/fachberatung](http://supervision.ebfr.de/fachberatung)



Leitung der Ansprechpersonen  
und Präventionsfachkräfte der  
kirchlichen Jugendarbeit:

Präventionsfachkraft im  
Erzbischöflichen Seelsorgeamt

### **Judith Pfuhl**

fon +49 (0)761 5144-174

mail [judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de)

Weitere Ansprechpersonen aus  
der kirchlichen Jugendarbeit in  
Ihrer Nähe

web [www.ansprechpersonen.kja-freiburg.de](http://www.ansprechpersonen.kja-freiburg.de)

Ferientelefon in den  
Pfingst- und Sommerferien  
täglich zwischen 9 und 20 Uhr  
fon: +49 (0)761 5144-400

## Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit

Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen zu Vermutungen und Vorfällen von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit.

- Telefonische Beratung zu notwendigen nächsten Handlungsschritten
- Möglichkeit einer ersten Klärung von Zweifelsfällen oder Vermutungen
- Weitervermittlung an Fachberatungsstellen oder andere Hilfeleistungen

## 8 Kontaktdaten

### Seelsorge für Menschen mit traumatischen Erlebnissen

Kontakt ist zu empfehlen bei Bedarf nach seelsorgerlichen Gesprächen.

Seelsorge kann Traumatherapie nicht ersetzen. Aber sie kann betroffenen Menschen Unterstützung anbieten.



Kontakt und Vermittlung von  
Traumaseelsorgenden

Referat Pastoralpsychologie –  
Seelsorgliche Kommunikation  
und Begleitung (Leitung)

**Andrea Legge**

Habsburgerstr. 107  
79104 Freiburg

fon +49 (0)761 12040-250/-251

fax +49 (0)761 12040-5250

mail [pastoralpsychologie@ipb-freiburg.de](mailto:pastoralpsychologie@ipb-freiburg.de)

## Externe bundesweite Hilfe Hotlines

### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

fon +49 (0)800 22 55 530

web [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

### **Hilfetelefon berta**

fon +49 (0)800 3050 750

web [www.hilfe-telefon-berta.de](http://www.hilfe-telefon-berta.de)  
oder [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

### **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**

fon +49 (0)8000 116 016

web [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### **Gegen Gewalt an Frauen in der Kirche**

web [www.gegenGewalt-anFrauen-in-Kirche.de](http://www.gegenGewalt-anFrauen-in-Kirche.de)

### **Nummer gegen Kummer**

für Kinder und Jugendliche

fon 116 117

Elterntelefon

fon +49 (0)800 11 10 550

web [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### **Gewalt gegen Männer**

fon +49 (0)800 12 39 900

web [www.maennerhilfetelefon.de](http://www.maennerhilfetelefon.de)

### **Tatgeneigte Personen**

fon +49 (0)800 70 22 240

web [www.bevor-was-passiert.de](http://www.bevor-was-passiert.de)

Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung.

Die Hotlines bieten einen leichten und anonymen Zugang zu Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten.

### Externe spezialisierte Fachberatungsstellen

Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung oder zur Vermittlung an betroffene Personen:

- Persönliche oder telefonische Beratung für betroffene Personen nach erlebter sexualisierter Gewalt
- Klärung von Zweifelsfällen, Vermutungen oder Beobachtungen von Grenzverletzungen oder sexualisierten Übergriffen
- Psychosoziale Prozessbegleitung bei Strafverfahren
- Präventionsangebote in Einrichtungen
- Fortbildungsangebote und Präventionsschulungen

#### **Baden-Baden**

web [www.cora-baden.de](http://www.cora-baden.de)

fon +49 (0)7221 22065

#### **Balingen**

web [www.feuvogel-zollernalbkreis.de](http://www.feuvogel-zollernalbkreis.de)

fon +49 (0)7433 277000

#### **Donaueschingen**

web [www.grauzone-ev.de](http://www.grauzone-ev.de)

fon +49 (0)771 4111

#### **Freiburg-Stadt**

web [www.wildwasser-freiburg.de](http://www.wildwasser-freiburg.de)

fon +49 (0)761 33645

web [www.wendepunkt-freiburg.de](http://www.wendepunkt-freiburg.de)

fon +49 (0)761 7071191

#### **Friedrichshafen/Überlingen**

web [www.beratungsstelle-morgenrot.de](http://www.beratungsstelle-morgenrot.de)

fon +49 (0)7541 3 77 64 00

Außenstelle Überlingen

fon +49 (0)7551 9 44 47 46

#### **Heidelberg**

web [www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kinderschutz-zentrum](http://www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kinderschutz-zentrum)

fon +49 (0)6221 7392132

web [www.frauennotruf-heidelberg.de](http://www.frauennotruf-heidelberg.de)

fon +49 (0) 6221 183643

## **Karlsruhe**

web [www.wildwasser-frauennotruf.de](http://www.wildwasser-frauennotruf.de)

fon +49 (0)721 859173

web [www.karlsruhe.de/allerleirauh](http://www.karlsruhe.de/allerleirauh)

fon +49 (0)721 133-5381

+49 (0)721 133-5382

+49 (0)721 133-5739

## **Konstanz**

web [www.gewaltgegenfrauen.de](http://www.gewaltgegenfrauen.de)

fon +49 (0) 7531 67999

## **Lörrach**

web [www.loerrach-landkreis.de/  
beratung\\_bei\\_missbrauch](http://www.loerrach-landkreis.de/beratung_bei_missbrauch)

fon +49 (0) 7621 410-5353

web [www.frauenberatung-loerrach.de](http://www.frauenberatung-loerrach.de)

fon +49 (0) 7621 87105

## **Mannheim**

web [www.maedchennotruf.de](http://www.maedchennotruf.de)

fon +49 (0)621 10033

## **Mosbach und Buchen**

web [www.caritas-nok.de/missbrauch](http://www.caritas-nok.de/missbrauch)

Mosbach fon +49 (6261) 92010

Buchen fon +49 (06281) 3255-0

## **Offenburg**

web [www.aufschrei-ortenau.de](http://www.aufschrei-ortenau.de)

fon +49 (0)781 31000

## **Pforzheim**

web [www.lilith-beratungsstelle.de](http://www.lilith-beratungsstelle.de)

fon +49 (0)7231 353434

## **Rastatt**

web [www.feuvogel-rastatt.de](http://www.feuvogel-rastatt.de)

fon +49 (0)7222 788838

## **Sigmaringen**

web [www.caritas-sigmaringen.de/  
lichtblick](http://www.caritas-sigmaringen.de/lichtblick)

fon +49 (0)7571 730150

## **Tauberbischofsheim**

web [www.caritas-tbb.de](http://www.caritas-tbb.de)

fon +49 (0)9341 922024

## **Waldshut-Tiengen/Lauchringen**

web [www.frauenhaus-wt.de](http://www.frauenhaus-wt.de)

fon +49 (0)7741 8082277



## Kontaktdaten

### Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen nach der Umsetzung der Präventionsordnung, Schutzkonzeptentwicklung, Beratungsbedarf, diözesanen Schulungsveranstaltungen und Fortbildungen sowie Koordination von Maßnahmen.

### Diözesane Präventions- beauftragte

Leitung der Koordinationsstelle

#### **Silke Wissert**

fon +49 (0)761 2188-211

mail [silke.wissert@ordinariat-freiburg.de](mailto:silke.wissert@ordinariat-freiburg.de)

web [www.ebfr.de/praevention](http://www.ebfr.de/praevention)



## Regionale Präventionsfachkräfte

Dekanate Linzgau, Hegau,  
Konstanz, Sigmaringen-  
Meßkirch, Zollern

### Juan-Pablo Perisset

mail    [juan-pablo.perisset@  
ordinariat-freiburg.de](mailto:juan-pablo.perisset@ordinariat-freiburg.de)  
fon    +49 (0)157 830 433 11

Dekanate Waldshut  
und Wiesental

### Pater Peter Daubner

mail    [p.peter@salvatorianer.de](mailto:p.peter@salvatorianer.de)  
fon    +49 (0)7741 969 028 7

Dekanate Neustadt, Schwarzwald-  
Baar, Waldshut und Wiesental

### Petra Guschker

mail    [petra.guschker@ordinariat-  
freiburg.de](mailto:petra.guschker@ordinariat-freiburg.de)  
fon    +49 (0)163 781 816 9

Dekanate Breisach-Neuenburg,  
Endingen-Waldkirch, Freiburg  
und Lahr

### Verena Scharnberg

mail    [verena.scharnberg@  
ordinariat-freiburg.de](mailto:verena.scharnberg@ordinariat-freiburg.de)  
fon    +49 (0)761 2188 859

Dekanate Offenburg-Kinzigtal,  
Acher-Renchtal

### Gabriele Schmitt-Zimper

mail    [gabriele.schmitt-zimper@  
ordinariat-freiburg.de](mailto:gabriele.schmitt-zimper@ordinariat-freiburg.de)  
fon    +49 (0)157 830 433 12

Dekanate Rastatt, Pforzheim,  
Karlsruhe, Baden-Baden

### Katharina Albrecht

mail    [katharina.albrecht@  
ordinariat-freiburg.de](mailto:katharina.albrecht@ordinariat-freiburg.de)  
fon    +49 (0)157 805 102 24

Dekanate Heidelberg-Weinheim,  
Mannheim, Wiesloch, Kraichgau,  
Bruchsal

### Thomas Auer

mail    [thomas.auer@ordinariat-  
freiburg.de](mailto:thomas.auer@ordinariat-freiburg.de)  
fon    +49 (0)157 830 427 12

Dekanate Mosbach-Buchen,  
Tauberbischofsheim

### Gregor Kalla

mail    [gregor.kalla@ordinariat-  
freiburg.de](mailto:gregor.kalla@ordinariat-freiburg.de)  
fon    +49 (0)157 830 433 15

# Notizen

# Impressum

**PRÄVENTION**  
in der Erzdiözese Freiburg

**Herausgeber:**

Erzdiözese Freiburg  
Erzbischöfliches Ordinariat  
Diözesane Koordinationsstelle gegen sexualisierte Gewalt  
Schoferstraße 2  
79098 Freiburg  
[praevention@ordinariat-freiburg.de](mailto:praevention@ordinariat-freiburg.de)

**Fachliche Beratung:**

Wildwasser e.V. Freiburg  
Wendepunkt e.V. Freiburg

**Illustrationen:**

Dorothee Wolters  
© Zartbitter e.V. 2012

**Gestaltung:**

Erzdiözese Freiburg  
Erzbischöfliches Ordinariat  
Stabstelle Kommunikation und Medien

**Druck:**

Druckerei Gutenberg, Freiburg  
Oktober 2022

**Literatur:**

Ursula Enders:  
Grenzen achten.  
Kiepenheuer & Witsch, 2012  
Quelle UBSKM



